

## ***Allgemeine Praktikumshinweise:***

Der Umfang der wöchentlichen theoretischen und praktischen Ausbildung darf max. 40 Wochenstunden nicht überschreiten.

**Sonn- und Feiertagsdienste** sind in Absprache mit der Station möglich, jeder 2. Sonntag muss frei sein.

**Nachtdienste:** Auszubildende, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können zur praktischen Ausbildung während der Nachtzeit herabgezogen werden. Nachtdienste an zwei aufeinanderfolgenden Nächten sind nicht zulässig. (PA-PFA-AV §17 (3). max. 1 Nachtdienst pro Praktikum.

**Minderjährige Schüler** dürfen im Praktikum eine Tagesarbeitszeit von 8 Stunden nicht überschreiten.

**Versäumte Praktikumstage:** Bei versäumten Praktikumstagen (Krankheit, Exkursion, ...) ist eine Verlängerung des Praktikums notwendig, um die Mindeststundenanzahl zu erreichen.

**Krankmeldung:** Erkrankt ein(e) Studierende(r), so hat er/sie der Station und dem Praxiskoordinator selbständig davon eine Meldung zu machen. Für versäumte Theorie-Praxistransfer (FFT, Begleitgespräche, AP) ist eine ärztliche Bestätigung zu bringen.

**Gesundmeldung:** Diese hat rechtzeitig vor Wiederantritt des Praktikums durch die(den) Studierende(n), zu erfolgen.

Der **Kompetenznachweis** ist in Zusammenarbeit mit dem/der Praktikumsanleiter/in (DGKP) laufend zu ergänzen und dient zur eigenen Übersicht der gesammelten Kompetenzen. Die in der Schule bereits durchgenommenen Inhalte müssen selbständig abgezeichnet werden. Bei Abschluss eines Praktikums denken Sie an die erforderlichen Unterschriften und Stempel! Die Praktikumsunterlagen sind spätestens 14 Tage nach Abschluss des Praktikums der Begleitlehrerin abzugeben. Auch die formalen Kriterien werden zur Beurteilung des TPT herangezogen (Erst-, Zwischen- und Endgespräch durchgeführt und dokumentiert, Bericht abgegeben, Termine eingehalten, ...)